

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 30

Artikel: Für Aenderung der Exerzier-Reglements der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 24. Juli

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Fenns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Für Aenderung des Exerzier-Reglements der Infanterie. — Zum Ausmarsch der 1. Feldartillerie-Regimentskompanie in Thun. — Dr. S. Bircher: Die Rekrutierung und Ausmusterung der schweiz. Armee. (Schluß.) — Befehlsführung und Selbstständigkeit. — v. Scheve: Zur Aufstellung der Schussfahnen. — A. v. Winterfeld: Eine ausgegrabene Reit-Instruktion. — Karl Ritter Mathes von Blabrud: „Neben das Besetzt“. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. Schiedsrichter zu dem diesjährigen Truppenzusammenzug. Gewehrkommission. VI. Division: Der Ausmarsch der 2. Rekrutenschule. VII. Division: Ausmarsch des Rekrutenbataillons. Winkelriedstiftung. Zürich: Vortrag. Solothurn: Diesjähriger Ausmarsch der Olmer Kadetten. — Ausland: Deutschland: Waffenfabrikation. Oesterreich: Kleine Ursachen, große Wirkungen. Diesjährige Waffenübungen der Truppen in Südtirol. Truppenübungen in Böhmen. Frankreich: Der Brief des Herzog Humale. — Verschiedenes: Der Kaffee als Werbematerial in seiner Bedeutung für die Armee. — Bibliographie. — Berichtigung.

Für Aenderung des Exerzier-Reglements der Infanterie.

Unsere Aeußerungen in Nr. 24 der Militär-Zeitung haben in den Nummern 26 und 27 derselben eine Erwiderung gefunden, für die wir dem Verfasser wohl am besten durch eine auf Grundlage derselben gegebene Antwort danken.

Der Inhalt unseres Artikels schützt uns gegen den Vorwurf, daß wir nur um der Aenderung willen ändern wollen und geht aus ihm unverkennbar hervor, daß auch wir einen solchen Schritt nur im Falle wirklicher Nothwendigkeit rechtfertigen.

In der Bewaffnung liegt z. B. kein Grund zu Aenderungen, ja glauben wir, daß selbst ein Gewehr von kleinem Kaliber mit verbessertem Repetirmechanismus eine solche nicht unbedingt nöthig machen werde.

Wenn die Infanterietaktik seit 1871 die gleiche geblieben ist, so haben wir seither eben keinen, oder nur einen Krieg gehabt, der unter ganz anderen Bedingungen geführt worden und dessen geringe Ausbeute bis zur Stunde problematisch geblieben ist.

So dreht sich z. B. Alles nur um die Frage, ob die Beschaffenheit der bisher befolgten reglementarischen Vorschriften Anlaß zu Aenderungen biete.

Da unter Anderem im Kriege von 1866 der Hinterlader über den Vorderlader gestiegt und jener sofort auch bei uns eingeführt worden, hatten uns schon technische Rücksichten zu einer Reglementsänderung genöthigt. Man konnte ihr aber keine lange Dauer versprechen, weil in jenem Kriege beide Armeen ungleich bewaffnet waren und man überzeugt sein konnte, daß im nächsten Kriege, zu dem damals schon der Keim gelegt war, der Vorderlader nicht mehr auftreten und die Erfahrungen desselben neue Gesichtspunkte eröffnen werden.

Dieses Reglement trug natürlich alle Mängel eines Provisoriums in sich und ließ man ihm zu möglichster Abschwächung derselben eine Mandovirtuanleitung folgen, welche auch in die formelle Taktik tiefer eingriff, als es sonst in ihrer Aufgabe gelegen hätte.

Dieser zweite Krieg ist schon 1870 zum Ausbruch gekommen, es haben in demselben das vereinigte Deutschland und Frankreich bis auf's Aeußerste gerungen und die Folgen des gewaltigen Kampfes natürlich den übrigen großen und kleinen Staaten tiefe Spuren eingebrückt. Bei uns haben sie sich zunächst in der neuen Militärorganisation geltend gemacht und hätte schon darum auch ein neues Exerzierreglement geschaffen werden müssen. Diesem haben nun allerdings die Instruktionen wenigstens zu Gebatte gestanden. Bei den diesfälligen Beratungen ist, wie dies immer selbst im Rath der Götter der Fall gewesen, eine kleine Zahl in der Minderheit geblieben, hat aber im Interesse des Ganzen ihre besonderen Ansichten zum Opfer gebracht. Indes hatten sich diese wesentlich nur auf Abolition überflüssig gewordener Formationen beschränkt, die denn doch so lange geübt werden müssen, bis sie durch einen gesetzlichen Akt gestrichen werden.

Diesen Standpunkt nehmen wir nun wieder ein und verlangen, außer einer wirklichen Umänderung der so ziemlich aus Rand und Band gegangenen Tirailleurschule, Entfernung einiger Formationen und Berücksichtigung anderer, bisher nicht genügend gewertheter.

Wir bringen auch nicht auf unverzügliche Aenderungen bezw. Purifikationen, halten es aber an der Zeit, vorbereitende Schritte zu thun. Es haben jetzt schon einzelne Bestimmungen Aenderungen erlitten, die Instruktionen des VII. Kreises schon 1882 sich der verdienstvollen Arbeit unterzogen,

ihren Offizieren und Unteroffizieren Anhaltspunkte für die Aenderung der nicht mehr zeitgerechten Tirailleurreglements zu geben, es tauchen von da und dorthin immer mehr Verbesserungsvorschläge auf und wird selbst in Nr. 27 der Militärzeitung zugegeben, daß unser Reglement seine Fehler und Gebrechen habe.

Das sind nun Gründe genug, die bereits angelegte Frage zu möglichst allgemeiner Betrachtung zu bringen und gerade die nahe bevorstehende Aenderung des deutschen Exerzierreglements sollte uns nicht unvorbereitet treffen, sonst dürften wir ihm zu großen Einfluß auf unsere Elementartaktik einräumen und darüber die Rücksichten auf unsere eigenen Verhältnisse leiden. Wenn sich nicht Alles unter den Zwang reglementarischer Vorschriften bringen läßt und die richtige Anwendung derselben, also eine gute taktische Ausbildung der Führer, das Wichtigste ist, so bedingt allerdings das Eine wie das Andere eine Ergänzung des Reglements durch Wegweiser.

Die Einleitung zum Entwurfe einer Dienstanleitung im Felde hat u. A. die Umwandlung der Benennung Reglement in Anleitung damit gerechtfertigt, daß Reglement ein Gesetz, Anleitung aber die Ergänzung desselben ist, um der Anwendung jenes die nöthige Grundlage zu geben. Es versteht sich nun von selbst, daß mit Recht nur der eine Anleitung geben kann, der das Reglement geschaffen hat, daß er sich aber mit dem Erlaß des Gesetzes nicht begnügen darf, sondern dasselbe auch motiviren und für eine verständnißvolle Anwendung sorgen soll. Dabei hat es aber keineswegs die Meinung, den Führer zum willenlosen Werkzeug zu machen. Die Anleitung hat ihre natürliche Grenze, über welche hinaus dann dieser nach eigenem Ermessen handelt; sie will nur dafür sorgen, daß so lange als möglich genau im Sinn und Geist der formellen Taktik gehandelt werde.

So muß auch unser Exerzier-Reglement durch Anleitungen ergänzt werden, wenn sie auch nicht äußerlich mit demselben verschmolzen werden können. Wir kennen nur ein Reglement, das an und für sich existiren kann, das sind die Vorschriften für den inneren und den Wachdienst, deren Präzision alle Erläuterungen überflüssig macht.

Nun ist es aber Zeit, von den Bourparlers zur Diskussion der Waffe selbst überzugehen und werden wir dieselbe in Kurzem eröffnen, wenn die Militärzeitung geneigt ist, sie in ihre Spalten aufzunehmen. St.

Zum Ausmarsch der 1. Feldartillerie- Rekrutenschule in Thun.

Nachdem ohne mein Wissen Jemand über den Ausmarsch der 1. Feldartillerie-Rekrutenschule Thun Einiges veröffentlicht hat, scheint es mir nöthig, die Sache in ihrem richtigen Lichte darzustellen, da der Einsender, wie es scheint, über den Zweck gar nicht und über die Einzelheiten unvollständig unterrichtet war.

Wie in allen Künsten, so gibt es auch in der Kriegskunst zwei Lehrmethoden, die theoretische und die praktische; besonders die Taktik hat mit diesem Dualismus zu rechnen. Die Taktik, und ganz besonders die Artillerie-Taktik, wird nach einem gewissen Muster gelehrt, dem man die theoretische Richtigkeit nicht ganz absprechen kann; es ist aber etwas Anderes um die Applikation.

In der Taktik wird hauptsächlich gelehrt, in welchen Formen gehalten, bewegt, gefochten, geruht u. s. w. werden soll und es haben die Uebungen im Terrain meist den Zweck, diese Formen dem Terrain anzupassen. Es zeigt sich dabei, daß die theoretischen Formen, welche wir aus fremden Taktiken angenommen haben, zwar an der Wandtafel geometrisch richtig sind, aber in der Praxis wenig Werth haben, weil das Terrain die Form aufdrängt und diese dadurch stets die denkbar einfachste ist: Einzelkolonne in der Bewegung, Linie in jeder Stellung. Es hat daher die Geschützplazirung im Terrain, welche viel Landschaden verursacht, einen relativ geringen Werth, und für Artillerie allein, ohne Anlehnung an andere Truppen, eigentlich fast gar keinen. Es schien mir daher von weit größerem Werthe zu sein, in den Uebungen im Terrain weniger verschiedene Anwendung einer Form zu versuchen, die immer wieder die gleiche wird, als vielmehr den Schwerpunkt darein zu legen, überhaupt an den gewünschten Ort zu kommen und zwar zeitig und gefechtsstüchtig. Das ist die praktische Taktik der Artillerie, daß sie fahren und schießen kann; die Uebergänge vom Fahren zum Schießen (formelle Taktik) sind sehr unwichtig in Zeit und Ort, wie Jeder weiß der schießen kann und Erfahrung hat zwischen dem Unterschied des theoretisch wünschbaren oder furchtbaren Schießens und dem selbst unter günstigen Umständen wirklich erreichbaren.

Die Grundidee (nach Dienstanleitung hieße es Generalidee) war, die Artillerie, welche bei Thun stand, für eine Aktion am folgenden Tage bei Hindelbank zu verwenden und sie dann sofort nachher wieder in ihr früheres Verhältniß zurück zu bringen und sie an drei aufeinander folgenden Vormittagen in Aktion zu setzen.

Nachdem am 2. Juni die Regimentschule mit Schießübungen nur $\frac{1}{2}$ Stunde weniger als sonst gedauert hatte, setzte sich eine Batterie einzeln und 2 Batterien als Regiment vereinigt, um 2 Uhr in Marsch, theilweise in Reifemarsch, theilweise in Mandvermarsch-Formation. Die Truppe kantonirte in Münsingen und in Worb und etablierte die Vorpostenzüge nur bis zur einbrechenden Dunkelheit, da sie Nachts keinen Zweck haben. In der Morgenfrühe des 3. Juni wurde in Mandverformation abgerückt über Worb, Boll, Krauchthal, Hettiswyl und Hindelbank, wo die Entscheidung markirt und der bisher angreifende Theil zum Rückzuge genöthigt wurde, welcher durch das Grauholz gegen Bern stattfand.

In Bern fand eine Beiwacht aller drei Batterien statt, welche am folgenden Morgen, 4. Juni, früh